

Regierung des Kantons Graubünden
Regierungsgebäude
7000 Chur

Vorab per Mail an:

claudio.riesen@staka.gr.ch
hansjoerg.trachsel@dvs.gr.ch
eugen.arpagaus@awt.gr.ch

Chur, 11. August 2014
ME/cb

Vorentwurf zur Revision des Bundesgesetzes über die Technischen Handelshemmnisse (THG) – Pa.Iv. Bourgeois „Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen“

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Rahmen des oben genannten laufenden Vernehmlassungsverfahrens gestatten wir uns, Ihnen folgende Stellungnahme zugehen zu lassen:

I. Vorbemerkung

Der Tourismus ist die wichtigste Einnahmequelle und Exportbranche des Kantons Graubünden. Rund 40 % des kantonalen BIP hängen direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Gesamtschweizerisch gehört der Tourismus zudem zu den sechs wichtigsten Exportbranchen. Die Hotellerie als Rückgrat des Tourismus erwirtschaftet allein einen jährlichen Umsatz von über CHF 10 Mia. und beschäftigt rund 63'000

Vollzeitangestellte. Auch gesamtschweizerisch ist der Tourismus somit ein bedeutender Wirtschaftszweig. Wir setzen uns daher mit Nachdruck für die Verbesserung der Erfolgs- und Wachstumschancen des Tourismus resp. wettbewerbswilliger und wettbewerbsfähiger Hoteliers und Hotels ein.

II. Grundsätzliche Haltung der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden

Die Schweizer Hotellerie muss im Jahr CHF 1,3 Mia. mehr für Lebensmittel ausgeben als ihre Konkurrenten in Österreich und im Südtirol. Während die Schweizer Einfuhrzölle ausserhalb der Landwirtschaft bei durchschnittlich 2,3 % liegen, bemessen sie sich im Agrarsektor um etwas über 30 %. Fleisch und Milchprodukte werden im Durchschnitt sogar mit Zöllen von 100 % und in extremen Fällen mit bis zu 1676 % vor Wettbewerb geschützt (vgl. Artikel von Gerhard Schwarz in der NZZ vom 27. Juli 2013). Vor diesem Hintergrund haben die Dachorganisationen den Auftrag Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU unterstützt, der am 29. August 2013 im Grossen Rat leider knapp abgelehnt wurde.

Im gleichen Sinne begrüssen die Dachorganisationen die Liberalisierungsbemühungen, die durch das Inkrafttreten der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) im Jahre 2010 und der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips vorgenommen wurden. Dies entspricht auch der Forderung nach aussenwirtschaftlicher Öffnung. Eine Ausnahme der Lebensmittel von dieser Regelung lehnen die Dachorganisationen dezidiert ab.

Handelsschranken, wie sie heute teilweise existieren, sind wettbewerbshemmend und tragen unter anderem zu den hohen Preisen der Schweiz bei. Der Tourismus und mit ihm die Hotellerie sind als standortgebundene Exportindustrie besonders stark von der Hochpreis- bzw. Hochkosteninsel Schweiz betroffen, da sie gezwungen ist, zu Weltmarktpreisen konkurrenzfähig zu sein, jedoch mit hohen Schweizer Kosten zu wirtschaften. Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld erhöht den Druck auf die Tourismus- und Hotelbranche, das Kostensenkungspotential optimal auszuschöpfen. Die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips hat den Import von Produkten vereinfacht und so zu einem gewissen Druck auf das Schweizer Preisniveau geführt.

III. Stellungnahme zum Vorschlag der parlamentarischen Initiative 10.538

Die Preisdifferenz im Gastgewerbe (Beherbergung und Restauration) zwischen der Schweiz und dem umliegenden Ausland ist beträchtlich – sie liegt in den Nachbarländern rund 30 Prozent unter jenem der Schweiz und ist grösstenteils auf den erheblichen Kostennachteil zurückzuführen. Gross sind die Unterschiede insbesondere bei den Nahrungsmitteln. Hauptursache für den Preisunterschied im Nahrungsmittelbereich sind die hohen Warenbeschaffungskosten, die sich durch den im internationalen Vergleich nach wie vor hohen Agrarschutz erklären lassen. Dies führt dazu, dass das Gastgewerbe der umliegenden Länder seine Vorleistungen um über 20 Prozent günstiger beziehen kann als die gastgewerblichen Betriebe in der Schweiz.

Das Cassis-de-Dijon-Prinzip stellt ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Hochpreisinsel in der Schweiz und gegen den Kostennachteil im Nahrungsmittelbereich im Speziellen dar, was sich wiederum direkt in den Warenbeschaffungskosten der Restaurants und Hotels niederschlägt. Der Restaurationsumsatz liegt in der Hotellerie bei durchschnittlich 40 bis 50 Prozent. Günstigere Lebensmittelpreise haben deshalb einen direkten Effekt auf die Beschaffungskosten eines Hotels. Die geforderte Ausnahme der Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip würde die Hotellerie direkt betreffen.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist der Effekt des Cassis-de-Dijon-Prinzips beim Abbau von Handelshemmnissen. Die Schweiz wurde von der Welthandelsorganisation (WTO) bereits aufgrund des Fortbestands von technischen Handelshemmnissen und eines Mangels an Wettbewerb in verschiedenen Wirtschaftssektoren getadelt. In ihrem regelmässigen Bericht zur Handelspolitik (siehe beispielsweise Trade Policy Review 2013) hält die WTO auch fest, dass die Schweiz stark durch tarifäre und nichttarifäre Handelshürden abgeschottet ist. Diese Problematik wird auch im aktuellen Bericht des SECO zu den Auswirkungen der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips aufgenommen. Darin wird festgehalten, dass die Liberalisierungen auch zu gewissen preissenkenden Effekten führten, auch wenn sich diese nicht alleine durch das Cassis-de-Dijon-Prinzip ableiten lassen. Eine vertiefte Beurteilung über diese Wirkung erscheint uns jedoch aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraumes seit Inkrafttreten der Revision des THG im Jahr 2010 verfrüht.

IV. Zusammenfassung der Position der Dachorganisationen

Die Teilrevision des THG trägt zur Abschaffung von Handelsbarrieren bei und ist ein Schritt in die richtige Richtung der aussenwirtschaftlichen Öffnung. Die Dachorganisationen lehnen daher die vorgeschlagene Änderung, die Lebensmittel vom Geltungsbereich des Cassis-de-Dijon-Prinzips auszunehmen, dezidiert ab. Obwohl die preissenkende Wirkung des Cassis-de-Dijon-Prinzips nicht überschätzt werden darf, ist es dennoch ein wichtiger Schritt in Richtung Liberalisierung und um der Hochpreisinsel Schweiz entgegen zu wirken. Vor allem die hohen Kosten bei der Beschaffung von Nahrungsmitteln sind eine grosse Herausforderung für die Hotellerie. Der Ausschluss der Lebensmittel vom Geltungsbereich des Cassis-de-Dijon-Prinzips würde zu erhöhten Beschaffungskosten für die einzelnen Unternehmen führen und ist daher abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



hotelleriesuisse Graubünden
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer



Bündner Gewerbeverband
Jürg Michel, Direktor



Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Dr. Marco Ettisberger, Sekretär